

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Ollerding)

hier: Bekanntgabe der Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntgabe der Absicht den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern.

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 14.01.2025 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1141, 1142, 1147 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 1155, 1156, 1191, 1191/3, 1261, 1273 und 1276, Gemarkung Kay, wiederaufzunehmen. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Tourismus und Landwirtschaft (Huberhof-Ollerding).

Die Absicht, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 06.12.2025 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.01.2025 bis einschließlich 24.02.2025

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Während dieser Zeit liegt der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht außerdem zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Änderung zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch über die öffentlich zugängliche digitale Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses (nur während der allgemeinen Öffnungszeiten) eingesehen werden.

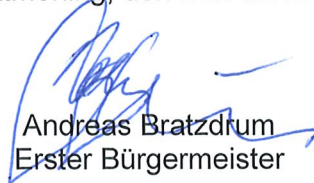
Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Wei-

tere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittmoning, den 24.01.2025



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister